

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Suchthilfe direkt Essen gGmbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2023

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die Suchthilfe direkt Essen gGmbH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die Suchthilfe direkt Essen gGmbH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.1.5; 3.3.2; 3.2.4; 3.3.3; 3.5

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

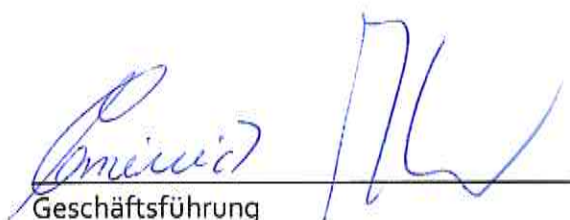
Die Suchthilfe direkt Essen gGmbH

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Essen, den 27.06.2024

Essen, den 27.06.2024


Geschäftsführung



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung 2023

Die *Suchthilfe direkt Essen gGmbH* hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.1.5	U.a. im Kontext von verfügbaren Mitarbeiterkapazitäten nach Krankheits- und Urlaubsvertretung sowie dem sonstigen Aufgabenspektrum konnte die empfohlene Zeitschiene nicht für jede Sitzung umgesetzt werden. Um die zukünftige Umsetzung dieser Empfehlung wird sich bemüht, zugleich ist vor dem Hintergrund bestehender wirtschaftlicher Restriktionen nicht mit einer Verbesserung der aktuellen Mitarbeiterkapazitäten zu rechnen.
3.3.2	Beide Mitglieder der Geschäftsführung kommen aus dem Unternehmen heraus mit mehrjährigen bestehenden Arbeitsverträgen. U.a. im Kontext der Gesamtvergütungshöhe und damit einhergehender finanzieller Mehrbelastungen für die Gesellschaft wurde von allen Beteiligten bewusst Abstand genommen.
3.3.3	Mit der Geschäftsführung ist keine Altersversorgung vereinbart worden.
3.2.4	Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer Unternehmensgröße über keine interne Revision. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Essen besitzt gem. §17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags bestimmte Prüfungsrechte. Die Stadt Essen, vertreten durch den Geschäftsbereich 5 (Soziales, Arbeit und Gesundheit), führt jährlich vor Ort eine Prüfung der Verwendung der institutionellen Förderung durch. Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem, welches der Verwaltung und dem Rechnungswesen zugeordnet ist und dessen Funktion im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer beurteilt wird.
3.5	Eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt war u.a. im Kontext der Gesamtjahresvergütungshöhe eine wesentliche einvernehmliche Vereinbarung für die anschließenden Geschäftsführerbestellungen. Dies gilt auch für die Zukunft.

Essen, den 27.06.2024


Geschäftsführung

Essen, den 27.06.2024


Vorsitzende/r des Aufsichtsrates